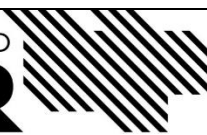


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0474	

	27.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
 - Jahresabschluss zum 31.12.2025**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfung HLV Wirtschaftsprüfung GmbH (Mülheim) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2025 der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH liegt vor. Der Gesellschaft wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

In 2025 generiert die Gesellschaft weiterhin eigene Umsatzerlöse (Ticketverkäufe 573,3 T€ / VJ: 505,0 T€). Daneben wurden Erlöse aus Pachteinahmen (21,0 T€ / VJ: 25,0 T€) sowie Veranstaltungen (29,9 T€ / VJ: 27,7 T€) generiert. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse 2025 somit 624,2 T€ (VJ: 558,8 T€).

Es wurden keine Gesellschafterzuschüsse abgerufen. Das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 58,6 T€ (VJ: 69,2 T€) ab; dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 2 Mitarbeitende (Vorjahr: 2) auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2025.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2025, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Richter, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	